

**Wiederherstellung der Spielflächen an der AWO Freizeitstätte  
Red Dragon  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02241  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-  
Fasangarten am 15.10.2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15973**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes -  
Obergiesing-Fasangarten vom 11.03.2025**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02241 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024
<b>Inhalt</b>	Wiederherstellung der Spielflächen an der AWO Freizeitstätte Red Dragon
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02241 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten am 15.10.24 wird Kenntnis genommen. Dieser kann nur teilweise entsprochen werden.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Red Dragon, Lincolnstr. 60
<b>Ortsangabe</b>	Lincolnstr. 60, Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten

Telefon: +49 (89) 233-727178

**Kommunalreferat**  
Immobilienmanagement

**Wiederherstellung der Spielflächen an der AWO Freizeitstätte  
Red Dragon  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02241  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-  
Fasangarten am 15.10.2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15973**

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02241

**Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing-Fasangar-  
ten vom 11.03.2025**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Anlass**

Im Rahmen der der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-  
Fasangarten am 15.10.2024 wurde in Bezug auf die neben der Freizeitstätte AWO Red  
Dragon, Lincolnstr. 60 liegenden Rasenfläche folgendes beantragt:

Wiederherstellung der durch die intensive Nutzung beeinträchtigten Rasenfläche, um die  
Fläche wieder sicher für Ballspiele u.ä. Aktivitäten nutzbar zu machen.

Errichtung von Banden oder Ballfangzäunen zum Schutz des benachbarten Fußwegs und  
der Randbegrünung, sowie zur Verbesserung der Nutzbarkeit.

Die Anträge wurden von der Bürgerversammlung mehrheitlich angenommen und der  
Stadtverwaltung als Empfehlung aus der Bürgerversammlung übermittelt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zählt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i.V.m. § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

Nach Art. 18 Abs. 5 GO sind Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten zu behandeln.

Diese Frist konnte in diesem Fall nicht ganz gewahrt werden. Bei der antragstellenden Person der Bürgerversammlungsempfehlung wurde deshalb eine entsprechende Zustimmung zur Fristverlängerung eingeholt.

## **2. Sachstand**

### **2.1 Wiederherstellungsmaßnahmen für den Rasenplatz**

Das Baureferat Gartenbau (BAU-G) führt auf der als Bolzplatz genutzten Rasenfläche auf dem Grundstück der Freizeitstätte AWO Red Dragon, Lincolnstr. 60 regelmäßig Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen durch. Die Grasnarbe des Platzes ist wegen der intensiven und ganzjährigen Nutzung einem hohen Verschleiß ausgesetzt. Das BAU-G hat die Torräume des Bolz/Rasenplatzes bereits im Winter 2024 wieder hergestellt. Damit sich die Rasenschicht gut entwickeln und regenerieren kann, muss die Fläche bis ins Frühjahr 2025 gesperrt werden.

### **2.2 Errichtung einer Bande oder eines Ballfangzauns**

Der Bolz/Rasenplatz wird im Norden (zum Fußweg) und Osten (zur Schule) von schutzwürdigem Altbaumbestand umgeben. Aufgrund der Schutzwürdigkeit könnten Banden / ein Ballfangzaun nur außerhalb der Kronen- und Wurzelbereiche errichtet werden. Dies hätte eine starke Einschränkung des Rasenplatzes zur Folge. In der jetzigen Gestaltung der Fläche ist eine multifunktionale Nutzung der Gesamtfläche, und die bereits wiederholt durchgeführte Verlegung der Torbereiche, durch Drehung des Spielfelds um 90 Grad zum Zweck der Sanierung der Rasenfläche, möglich. Diese Flexibilität entfällt bei Errichtung einer festen Begrenzung.

Außerdem liegt im Vergleich mit andern Bolz/Rasenplätzen in öffentlichen Grünanlagen keine besondere Situation vor, die eine dringende Notwendigkeit für die Errichtung einer Bande / eines Ballfangzauns begründen würde, insbesondere liegt keine Gefährdung durch Straßenverkehr in unmittelbarer Nachbarschaft vor.

### **3. Entscheidungsvorschlag**

Die Rasenfläche wurde im Winter 2024 durch das BAU-G wieder hergestellt. Die Fläche ist bis ins Frühjahr 2025 gesperrt, damit sich die Rasenschicht gut entwickeln und regenerieren kann.

Es werden aus den oben genannten Gründen keine Banden oder Ballfangzäune errichtet.

### **4. Beteiligung anderer Referate**

Die Sitzungsvorlage ist mit dem BAU-G abgestimmt.

### **5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats**

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und des Verwaltungsbeirats Herrn Stadtrat Micheal Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung 20-26 / E 02241 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing-Fasangarten vom 15.10.2024 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02241 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing-Fasangarten vom 15.10.2024 wird hiermit im Hinblick auf die Wiederherstellung der Rasenflächen entsprochen, im Hinblick auf die Errichtung einer Bande oder eines Ballfangzauns nicht entsprochen.
3. Die Empfehlung 20-26 / E 02241 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing-Fasangarten vom 15.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

### III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing-Fasangarten

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald  
Bezirksausschussvorsitzender

Jacqueline Charlier  
Berufsmäßige Stadträtin

### IV. Wv. Kommunalreferat - KR-IM-KS-SOZ-OE (Team Offene soziale Einrichtungen (OE))

#### Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing-Fasangarten

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Ost

D-II-V / Stadtratsprotokolle

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing-Fasangarten kann vollzogen werden.  
(Bitte Kopie des Originals beifügen)
- Der Beschluss des BA des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing-Fasangarten kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht  
(Begründung siehe Stellungnahme)  
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen  
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)
- Der Beschluss des BA des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing-Fasangarten ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)  
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen  
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am \_\_\_\_\_